

Wasserleitungsbruch – Merkblatt Hauseigentümer

Remigen



1. Wasserleitungsbruch – was muss ich machen?

Sofern Sie einen Leitungsbruch feststellen, rufen Sie sofort den Bereitschaftsdienst der Wasserversorgung Remigen an.

Tel. 056 297 8 297

Dieser kontrolliert das Leitsystem der Wasserversorgung, prüft die Sachlage vor Ort und koordiniert die weiteren notwendigen Schritte.

2. Ablauf Leitungsreparatur

Vor dem "Abschiebern der Hauptleitungen" werden alle betroffenen Anwohner, welche vorübergehend kein Wasser beziehen können, persönlich informiert.

- So können diese einen Notvorrat Wasser abfüllen (in Badewanne oder Behälter)
- Wenn diese nicht Zuhause sind, wird ein Informationsblatt in den Briefkasten gelegt, welches über die voraussichtliche Dauer des Unterbruchs informiert.

Sofern das Wasserleitungsleck nicht eruiert werden kann, wird die defekte Stelle mittels Leckortung mit einer Drittfirma bestimmt. Ist eine private Wasserleitung betroffen, werden die zuständigen Mitarbeiter des Bereitschaftsdienstes / der Wasserversorgung das weitere Vorgehen für die Leitungsreparatur mit dem zuständigen Grundeigentümer absprechen. Auf Wunsch koordinieren die Brunnenmeister die private Leitungsreparatur oder den Ersatz der Wasserleitung mit dem externen Bauunternehmen, welches zusammen mit dem Grundeigentümer bestimmt wird. Die dafür entstehenden Kosten hat der Grundeigentümer zu entrichten. Diese werden jedoch in der Regel von der Versicherungsgesellschaft übernommen.

Sollte die Reparatur oder ein Ersatz der Wasserleitung längere Zeit beanspruchen, wird das externe Unternehmen ein Not-Provisorium erstellen. Erfolgt ein Ersatz der Wasserleitung ist die Wasserversorgung zum Einmessen der neuen Leitungsführung zu beauftragen.

3. Kostentragung bei einem privaten Wasserleitungsbruch

Die Kosten für öffentliche Wasserleitungsbrüche übernimmt die Wasserversorgung Remigen. Die Kosten für die privaten Wasserleitungen (Hausanschlüsse) hat der private Grundeigentümer zu tragen. Der Hausanschluss führt von der öffentlichen Leitung bis zur Wasserzählvorrichtung im Innern des Gebäudes.

Ein Grossteil der Reparaturkosten ist im Normalfall über die Versicherung gedeckt (Aargauische Gebäudeversicherung oder private Wasserversicherung). Melden Sie den Schadenfall daher baldmöglichst der zuständigen Versicherungsgesellschaft. So wollen diese insbesondere bei grösseren Schäden den Schaden teilweise vor Ort besichtigen. Sofern keine Besichtigung vor Ort erfolgt, raten wir Ihnen, genügend Fotos des Wasserleitungsbruchs zu erstellen (als Beweismittel für die Versicherung).